# Stadt Genthin

**Sitzungsperiode 2014 - 2019**

## Beschlussvorlage

**2014-2019/SR-134**
**Status: öffentlich**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachbereich | FB Bau/Stadtentwicklung | Erstellungsdatum: | 05.04.2016 |
| Verfasser | | Aktenzeichen | 61.71.04 |

**Betreff:**

Neuerstellung Flächennutzungsplan, Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss

**Beratungsfolge:**

| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | Abstimmung Ja | Nein | Ent | Bef |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 25.04.2016 | Bau- und Vergabeausschuss | Vorberatung | | | | |
| 28.04.2016 | Stadtrat der Stadt Genthin | Entscheidung | | | | |

**Ergebnis der Abstimmung:** ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1.Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden anliegende Anregungen im Flächennutzungsplan berücksichtigt (Abwägungsprotokoll).

2.Den übrigen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden bzw. werden diese zur Kenntnis genommen(Abwägungsprotokoll).

3.Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung Flächennutzungsplan Genthin und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4.Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß §6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß §6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Durch die Eingemeindungen 2009 und 2011 war vorgegeben, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen. Dazu wurde im Oktober 2011 das Planverfahren eröffnet.
Nach intensiver Bearbeitung der Planunterlagen, unterstützt durch das beauftragte Planungsbüro Westermann, wurden in den einzelnen Verfahrensschritten vom Vorentwurf, dem 1. und 2. Entwurf die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange abgewogen und in den Planunterlagen berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen, in Einzelfällen auch abgewiesen.
Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 24.09.2015 in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.
Die Stellungnahmen der Behörden wurden abgewogen und in die Planbearbeitung übernommen.
Im Zuge der Wertung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurde im Bau- und Vergabeausschuss am 04.04.2016 eine Vorabwägung zu einem wiederholten Änderungsantrag zur Erweiterung von Bauflächen im Quartierbereich der rückwärtigen Dattelner Straße/Brandenburger Straße abgelehnt (Bau-085). Eine Bebauung, die über den Randstreifen hinaus nach Norden in die Grünfläche hineinragt, soll unterbleiben. Damit ergibt sich nach der Beschlussfassung zum 1. Entwurf und der Vorabwägung zum 2. Entwurf kein weiterer Änderungsbedarf der bisherigen Planfassung.
Die Änderungen und Anpassungen im Ergebnis der förmlichen Beteiligung berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine nochmalige Auslegung nach §4a Abs. 3 BauGB ist deshalb nicht notwendig. Die Zustimmung zum vorliegenden Planentwurf wird empfohlen, um so die Planungsvoraussetzungen für Einzelanträge in Folge sicherstellen zu können. Bei weiteren Planverzögerungen ist davon auszugehen, dass die Plangrundlagen anzupassen sind, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.
Mit dem Feststellungsbeschluss werden die Planunterlagen dem Landesverwaltungsamt als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Sollten sich seitens des Landesverwaltungsamtes keine Hinderungsgründe für die Erteilung der Genehmigung ergeben, wird der Plan ausgefertigt.
Nach Bekanntgabe im Amtsblatt ist der Flächennutzungsplan wirksam und das Verfahren ist abgeschlossen.

**Anlagen:**

SR-134, Anlage 1, Abwägung FNP Genthin, Feststellungsbeschluss
SR-134, Anlage 2, Begründung FNP Genthin, Feststellungsbeschluss
SR-134, Anlage 3, Umweltbericht FNP Genthin, Feststellungsbeschluss
SR-134, Anlage 4, Plankarte Teil 1 FNP Genthin, Feststellungsbeschluss
SR-134, Anlage 5, Plankarte Teil 2 FNP Genthin, Feststellungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**
Restfinanzierungsmittel sind über die Ermächtigung 2015 in der Buchungsstelle 51.1.10.543106 in Höhe von 4.681,96 € enthalten.